

**Staatskanzlei**  
Rathaus  
8750 Glarus

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 8. Mai 2018

### Konstituierung des Regierungsrates für die Amtsdauer 2018–2022

Der Regierungsrat konstituiert sich wie folgt:

Departement	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Departement Finanzen und Gesundheit	Regierungsrat Rolf Widmer	Regierungsrat Benjamin Mühlemann
Departement Bildung und Kultur	Regierungsrat Benjamin Mühlemann	Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard
Departement Bau und Umwelt	Regierungsrat Kaspar Becker	Landammann Andrea Bettiga
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard	Regierungsrat Rolf Widmer
Departement Sicherheit und Justiz	Landammann Andrea Bettiga	Regierungsrat Kaspar Becker

### Positive Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung

Der Kanton führte im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Februar 2018 erstmals eine Mitarbeitendenbefragung durch. Die Beteiligungsquote von 82 Prozent (563 von 683 Mitarbeitenden) war hoch.

Als zentraler Aspekt wurde die Motivation der Mitarbeitenden analysiert. Sie ist hoch ausgeprägt. Mitarbeitende mit hoher Motivation sind loyal, leistungsbereit und tragen zu einem guten Arbeitsklima bei. Bei der Motivation ordnet sich der Kanton Glarus im externen Benchmark-Vergleich leicht über dem Schnitt anderer öffentlicher Verwaltungen ein.

Gute Bewertungen geben die Mitarbeitenden dem direkten Arbeitsumfeld (Effizienz). Die Themen Arbeitsinhalt (interessante und abwechslungsreiche Arbeit), Zielorientierung und Teamarbeit erzielten hohe Punkteergebnisse. Besonders motivierend für die Mitarbeitenden ist die gelebte Fairness, die freundliche und gegenseitige Wertschätzung. Darüber hinaus finden sich Stärken bei der Unterstützung und fairen Behandlung durch den direkten Vorgesetzten.

Verbesserungspotenziale zeigen sich in der Förderung und Verbesserung einer leistungsanerkennenden und feedbackorientierten Kultur. Weiteres Potenzial zeigt der Bereich Veränderungen & Innovation, im Speziellen bei der konsequenten Umsetzung von Verbesserungen und dem Prüfen von Prozessen und Strukturen. Werden Veränderungen angestossen, ist ein überlegtes und sozial verträgliches Handeln entscheidend für die Motivation der Mitarbeitenden.

## Schutz der Torfstichseen

Der Änderung des Beschlusses über den Schutz der Torfstichseen und ihrer Umgebung wird zugestimmt. Der Beschluss wird vorbehaltlich der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Einsprachen auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

### *Ausgangslage*

Inhaltlich geht es um den Schutz des Niederriets an der nördlichen Kantonsgrenze in Bilten. Das Niederriet mit den Torfstichseen ist ein ökologisch, landschaftlich und auch in Bezug auf die Vorkommen von sehr seltenen oder geschützten Arten ein besonders wertvolles Gebiet im Kanton Glarus. Nach Torfabbau und Meliorationen ist es erhalten geblieben, weil der Kernbereich im Zuge der Melioration wegen des speziellen Wasserhaushaltes nicht entwässert werden konnte. 1994 wurden die Moore im Niederriet durch den Bundesrat ins Inventar der „Flachmoore von nationaler Bedeutung“ aufgenommen. 2001 hat der Bundesrat den grossen und die beiden kleinen Seen sowie die Amphibienlebensräume ins Inventar der „Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung“ aufgenommen. Entlang dem Linthkanal wurden 2010 Gebiete ins Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden aufgenommen. Durch das Gebiet führt ein Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung. Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat für diesen Korridor 2010 eine Wildtierunterführung unter der Autobahn A3 erstellt. Entlang der Linth wurden die Ufer mit dem Projekt Linth 2000 umgestaltet. Die Flächen sind pflanzensoziologisch noch nicht in einem stabilen Stadium. Im Schutzbeschluss werden deshalb nur die Flächen im Bereich der Aufweitung erfasst. Mit fast allen Bewirtschaftern konnten Verträge über die angepasste Nutzung der eigentlichen Moorflächen abgeschlossen werden. Für den Schutz der Flachmoore sind jedoch auch ökologisch ausreichende Pufferzonen notwendig. Nur für einzelne der dafür notwendigen Flächen konnten bisher Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden.

Seit 1978 ist nur ein Teil der nationalen Biotope durch den Regierungsratsbeschluss über den Schutz der Torfstichseen und ihrer Umgebung geschützt. Die Fristen für den umfassenden Schutz sind bereits abgelaufen. Eine Anpassung des Schutzbeschlusses ist allein schon aufgrund der Bundesgesetzgebung notwendig und dringlich. Mit der Änderung des Schutzbeschlusses werden

- das Amphibienlaichgebiet und die Flachmoore von nationaler Bedeutung im Niederriet bei den Torfstichseen in Bilten langfristig erhalten;
- die mit dem Projekt Linth 2000 geschaffenen Naturwerte im glarnerischen Teil der Aufweitung Hänggelgiessen am Linthkanal und im Dreieckswäldli südlich der Wildtierunterführung beim Hänggelgiessen gesichert;
- im Schutzgebietsperimeter die notwendigen Vernetzungselemente für das Funktionieren des überregional bedeutsamen Wildtierkorridores Ussbühl–Benknerbüchel geschaffen.

### *Inhalt des Schutzbeschlusses*

Das Schutzgebiet umfasst heute eine Fläche von 18 Hektaren. Neu wird es 97 Hektaren umfassen. Im Schutzbeschluss selber werden neu fünf neue Schutzzonen mit unterschiedlichen Schutzstufen definiert:

- Naturschutzzone;
- Vernetzungselemente für den Wildtierkorridor;
- Pufferzone ohne Düngung;
- Pufferzone mit Düngung;
- Umgebungszone.

In die Naturschutzzone fallen 34,6 Hektaren, 0,7 Hektaren in die Vernetzungselemente für den Wildtierkorridor, 10,5 Hektaren in die Pufferzone ohne Düngung, 4,3 Hektaren in die Pufferzone mit Düngung und 47 Hektaren in die Umgebungszone, mit der Absenkungen des Moorwasserhaushaltes verhindert werden sollen. Die neue Schutzzone umfasst die drei Teilgebiete Niederriet, Dreieckswäldli und Hänggelgiessen am Linthkanal, alle in Bilten.

Auch werden die neuen Gebiete je nach Schutzzone mit verschiedenen Massnahmen wie Baueinschränkungen/-verboten, Verbot von Pflücken, Ausgraben oder Sammeln von Pflanzen, Flechten und Pilzen, Einschränkungen und Verbot von Drainagen und dergleichen, Zutrittseinschränkungen und -verboten, Jagd- und Fischereiverboten sowie Einschränkungen beim Wassersport besser geschützt. Mit den betroffenen Grundeigentümern werden Vereinbarungen für den Schutz getroffen, sie werden für Bewirtschaftungseinschränkungen in den Pufferzonen entschädigt. Auch wurden aufgrund der teils kontroversen Vernehmlassung vor allem die Pufferzonen für den Schutz der Kerngebiete noch verkleinert. Basis dafür war auch die Kartierung der Fruchtfolgefleichen für die Landwirtschaft.

### **Statutengenehmigung**

Die am 6. April 2018 an der Korporationsversammlung der Geissrunskorporation Linthal beschlossenen Statuten werden genehmigt.

### **Personelles**

Christoph Juen, Egg/ZH wird als neuer Beirat zur Entwicklung des Tourismus gewählt. Als ehemaliger Vorsitzenden der Geschäftsleitung des schweizerischen Hotelierversands „hotelleriesuisse“ deckt er diesen Bereich ab.

Von den Rücktritten von Beat Grossmann, Mollis, und von Markus Schwitter, Näfels, aus der Standortförderungskommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.